



LÄNDER-DOSSIER

# Demokratieförderung im Übergangssystem in Nordrhein-Westfalen

Bestandsaufnahme und Potenziale

FACHSTELLE DEMOKRATIEFÖRDERUNG IM ÜBERGANGSSYSTEM



**KOMPETENZNETZWERK**  
DEMOKRATIEFÖRDERUNG  
IN DER BERUFLICHEN BILDUNG



**DGB**  
BILDUNGSWERK **BUND**



**KOMPETENZNETZWERK**  
DEMOKRATIEFÖRDERUNG  
IN DER BERUFLICHEN BILDUNG

Das Kompetenznetzwerk „Demokratieförderung in der beruflichen Bildung“ besteht aus dem Kumpelverein, Minor und dem DGB Bildungswerk BUND. Es entwickelt 2020 bis 2024 auf Bundesebene im Rahmen des Programms „Demokratie leben!“ Modelle der Demokratieförderung in der beruflichen Bildung systematisch weiter. Dabei bezieht es alle Sektoren der Berufsbildung mit ein, also betriebliche und schulische Ausbildung, die Praxisphase im dualen Studium sowie das Übergangssystem.

Minor verantwortet im Bereich „Demokratieförderung im Übergangssystem“ die bundeszentrale Vernetzung, Beratung, Qualifizierung, Analyse, Konzeptentwicklung und Publikation im Übergangssystem und arbeitet dazu mit diversen Akteuren zusammen. Dazu zählen Ausbilderinnen und Ausbilder, Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen, Akteure im Übergangssystem, pädagogisches Fachpersonal, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Träger im Bundesprogramm „Demokratie leben!“, Jugendverbände, Berufsschülerinnen und Berufsschüler sowie Jugendliche im Übergangssystem.

Mehr Informationen unter:

[www.minor-kontor.de/demokratieforderung-im-uebergangssystem](http://www.minor-kontor.de/demokratieforderung-im-uebergangssystem).

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar.  
Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor\*innen die Verantwortung.

Die Fachstelle „Demokratieförderung im Übergangssystem“ des Kompetenznetzwerks „Demokratieförderung in der beruflichen Bildung“ ist ein Projekt von:

Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung gGmbH  
Alt-Reinickendorf 25  
13407 Berlin  
[www.minor-kontor.de](http://www.minor-kontor.de)



Autorinnen: Marlene Leisenheimer, Tanja Berg  
Gestaltung: ultramarinrot

November 2023

LÄNDER-DOSSIER

# Demokratieförderung im Übergangssystem in Nordrhein-Westfalen

Bestandsaufnahme und Potenziale



# Inhalt

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>6</b>
1.1 Das Übergangssystem .....	6
1.2 Die Vision eines demokratischen Übergangsbereiches .....	8
<b>2. Das Übergangssystem Nordrhein-Westfalen</b> .....	<b>10</b>
2.1 Daten und Zahlen .....	10
2.2 „Kein Abschluss ohne Anschluss“ .....	11
2.2.1 Jugendwerkstatt .....	13
2.2.2 Aktivierungshilfen .....	14
2.2.3 Werkstattjahr .....	14
2.2.4 Ausbildungsvorbereitung .....	15
2.2.5 Berufsfachschule (gestuft) .....	15
2.2.6 Synthese .....	16
2.3 Weitere Ansätze und Programme am Übergang Schule–Beruf .....	17
<b>3. Fazit</b> .....	<b>18</b>
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>19</b>

## 1. Einleitung

Als Teil des Kompetenznetzwerks „Demokratieförderung in der beruflichen Bildung“ verantwortet Minor mit der Fachstelle „Demokratieförderung im Übergangssystem“ die bundeszentrale Vernetzung, Beratung, Qualifizierung, Analyse, Kompetenzentwicklung. Dafür arbeiten wir, gleichermaßen nah an Wissenschaft und Praxis, mit Multiplikator\*innen, Fachpersonal und jungen Erwachsenen zusammen und erstellen Publikationen zum Thema Demokratieförderung im Übergangsbereich<sup>1</sup>. Bestandteil der wissenschaftlichen und strukturellen Analysen der Fachstelle ist die Auseinandersetzung mit den Ansätzen und Potenzialen der Demokratieförderung in den Übergangssystemen der einzelnen Bundesländer in Form länderspezifischer Dossiers. Die Ergebnisse der Recherchen zu Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Brandenburg, Bremen, Sachsen-Anhalt, Bayern und Schleswig-Holstein sind bereits erschienen<sup>2</sup>.

Im vorliegenden Papier wird eine Untersuchung der strukturellen Rahmenbedingungen des landesspezifischen Übergangssystems Nordrhein-Westfalens vorgenommen. Dabei wird zunächst dargelegt, warum das Übergangssystem ein wichtiger Erfahrungsraum für junge Menschen sein kann, um Demokratie zu erleben. Im Anschluss daran wird aufgezeigt, welche strukturellen Besonderheiten das Übergangssystem in Nordrhein-Westfalen aufweist und wie es aufgebaut ist. Es wird analysiert, welche Angebote für Demokratieförderung es im Übergangssystem NRWs bereits gibt und an welchen Punkten ihr weiterer Ausbau ansetzen könnte.

### 1.1 Das Übergangssystem

Das Übergangssystem konstituiert zusammen mit dem dualen System und dem Schulberufssystem das berufliche Ausbildungssystem. Es handelt sich dabei um eine Reihe institutionalisierter, aber sehr heterogener Angebote, Maßnahmen und Bildungsgänge, welche in der Regel für ein Jahr konzipiert sind. Gemeinsam ist diesen Bildungsgängen, dass sie meist keinen Berufsabschluss vermitteln, sondern auf die Verbesserung berufsbildungsrelevanter Kompetenzen und somit auf den Beginn einer Ausbildung zielen. In einigen wenigen Maßnahmen des Übergangssystems ist es möglich, einen allgemeinbildenden Schulabschluss nachzuholen. Die Angebote des Übergangsbereichs lassen sich daher wie folgt kategorisieren:

- 1) **Maßnahmen zur Erfüllung der Schulpflicht und zum Nachholen allgemeinbildender Schulabschlüsse:** Darunter fallen etwa allgemeinbildende Programme an Berufsfachschulen oder Berufsvorbereitungsprogramme an Berufsschulen für Schüler\*innen ohne Ausbildung.
- 2) **Berufsgrundbildende Programme mit Anrechenbarkeit auf die duale Berufsausbildung:** Dazu gehören etwa Bildungsgänge an Berufsfachschulen mit beruflicher Grundbildung, das schulische Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) oder die Ein-

1 Die Begriffe Übergangsbereich, Übergangssystem und Übergangssektor werden im vorliegenden Papier synonym verwendet.

2 Die Expertisen zu den einzelnen Bundesländern sind auf der Projekt-Website abrufbar: [minor-kontor.de/demokratieforderung-im-uebergangssystem](http://minor-kontor.de/demokratieforderung-im-uebergangssystem).

stiegsqualifizierung (EQ). Allerdings sind diese Programme seit 2009 nur auf gemeinsamen Antrag von Betrieb und Auszubildenden auf das erste Jahr einer Ausbildung anrechenbar.

- 3) Berufsvorbereitende Programme ohne Anrechenbarkeit auf die duale Berufsausbildung:** Hierzu gehören Programme der beruflichen Orientierung an Berufsschulen, beispielsweise das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), die Berufseinstiegsklassen oder die Berufsvorbereitenden Bildungsgänge (BvB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) (vgl. Maier 2021).

Angebote unterscheiden sich zudem danach, von wem sie angeboten werden:

- 1) Formate des Regelsystems,** die in den Sozialgesetzbüchern (SGB III, VIII, IX) festgehalten werden und in die Zuständigkeit der Agenturen für Arbeit, der Jugendsozialarbeit oder Jugendberufshilfe fallen.
- 2) Formate, die im Rahmen von Förderprogrammen und -initiativen** durch Bund, Länder und EU finanziert und durchgeführt werden.
- 3) Bildungsgänge,** die in den Schulgesetzen der Länder geregelt und durch berufsbildende Schulen durchgeführt werden (vgl. Berg und Koßler 2020, S. 4).

Es ergibt sich eine große Unübersichtlichkeit der Maßnahmen, die zusätzlich föderal unterschiedlich sind. Seit Beginn der 2010er Jahre wird versucht, die Fördermaßnahmen im Übergangssystem im Rahmen der Initiative „Bildungsketten“ des BMBF, BMAS und der BA zu koordinieren.

Seit Jahren ist die Zahl der Neuzugänge in den drei Sektoren der beruflichen Bildung rückläufig und erreichte 2021 mit nur 900.000 einen neuen Tiefpunkt. Gründe dafür liegen einerseits in der demografischen Entwicklung, die weniger Schulabgänger\*innen nach sich zieht, andererseits in einer stark gestiegenen Studiennachfrage. Der Übergangsbereich ist darin seit 2005 (36 %) anteilig deutlich kleiner geworden (2021: 26 %), in den letzten Jahren bleibt er aber im Vergleich zu den anderen beiden Sektoren der beruflichen Bildung etwa gleich groß. Die meisten Neuzugänge in das Übergangssystem sind Personen mit nur einem (2020: 44 %) oder keinem ersten Schulabschluss (2020: 70 %) (vgl. Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022). Im Jahr 2022 ist der Übergangsbereich erstmals seit 2016 wieder größer geworden (Destatis 2023). Rund 239.000 junge Menschen (2021: 228.140) mündeten in einen Bildungsgang im Übergangssektor ein. Besonders angestiegen ist dabei der Anteil der ausländischen Jugendlichen; er stieg gegenüber dem Vorjahr um 22 % auf insgesamt 81.000 Personen. Zurückzuführen ist das laut Destatis (ebd.) auf die ukrainischen Jugendlichen, die aufgrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine nach Deutschland zugewandert sind und hier an Programmen zum Erlernen der deutschen Sprache teilnehmen, die dem Übergangsbereich zugerechnet werden.

Das Übergangssystem hat an den letzten Jahren an Relevanz gewonnen. Das liegt zum einen daran, dass immer mehr Jugendliche das Abitur machen und sich dadurch die Chancen für Jugendliche ohne Abitur, einen Ausbildungsplatz zu erhalten, verringern. Denn das duale Ausbildungssystem ist mittlerweile stark auf diese Auszubildenden mit Abitur ausgerichtet. Diese Tendenz wird intensiviert durch die wirtschaftlichen Entwicklungen während und nach der Corona-Krise, die einen ohnehin bestehenden Trend von immer weniger verfügbaren Ausbildungsstellen noch verschärft haben (Dohmen et al. 2021). Zwischen 2011 und 2020

sank das Angebot der Ausbildungsstellen bundesweit um rund 100.000 oder 17,7% (Euler 2022). Dadurch münden mehr Jugendliche ohne Abitur, vor allem mit oder ohne Hauptschulabschluss, in das Übergangssystem ein. Jedes Jahr sind das etwa zwei Drittel der Hauptschulabsolvent\*innen, mit leicht ansteigender Tendenz, sowie mitunter ganze Jahrgänge von Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss plus viele Schulabgänger\*innen aus den vorherigen Jahrgängen ohne Schulabschluss. In den verschiedenen Maßnahmen und Bildungsgängen des Übergangssektors soll ihnen Gelegenheit gegeben werden, ihre Ausbildungschancen zu verbessern. Stattdessen aber ist dieses System oftmals lediglich eine „Zwischenstation in geringqualifizierte Beschäftigung“ (Dohmen et al. 2021, S. 7). Besonders betroffen sind dabei Jugendliche mit Klassismus- und/oder Rassismuserfahrungen. Die (schulische) Laufbahn von Kindern und Jugendlichen wird maßgeblich von ihrer sozialen Herkunft und dem Bildungsgrad der Eltern beeinflusst (ebd.). Obwohl das Übergangssystem jungen Menschen den Weg in eine Ausbildung oder Beschäftigung ermöglichen soll, wird mitunter auf seinen Charakter als „Auffangbecken“ für Menschen „ohne Ausbildungsreife“<sup>3</sup> hingewiesen (Steib 2022, S. 85; Dohmen et al. 2023, S. 16).

Durch eine solche Rhetorik wird das Phänomen der Ausbildungslosigkeit individualisiert, indem das Problem bei der fehlenden Ausbildungsreife der einzelnen Jugendlichen verortet wird und strukturelle Gründe für die Ausbildungslosigkeit außer Acht gelassen werden. Der Begriff Auffangbecken vermittelt zudem, dass das Übergangssystem keine Chance, sondern ein Abstellgleis und damit eine weitere strukturelle Ausgrenzung von Teilhabe sei.

Bei der Betrachtung des Übergangssystems ist es jedoch besonders wichtig, auf die spezifischen Erfahrungen von Jugendlichen einzugehen, die in ihrer schulischen Laufbahn womöglich bereits Scheitern und strukturelle Diskriminierung erfahren haben. Es sind u. a. auch diese strukturellen Ursachen, aufgrund derer viele Jugendliche in den Übergangssektor einmünden. Hinzu kommen natürlich auch individuelle Probleme der Jugendlichen, aber oft beeinflussen sich diese wechselseitig. Teilnehmende der Maßnahmen und Bildungsgänge des Übergangsbereiches sehen sich oft mit Stigmatisierungen und Unsicherheiten konfrontiert.

## 1.2 Die Vision eines demokratischen Übergangsbereiches

Stattdessen sollte den Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Anerkennung für die Bewältigung ihrer Lebenslage begegnet werden, sodass sie bei der Entwicklung eines positiven Selbstkonzeptes und einer selbstreflexiven Haltung unterstützt werden. Den im Übergangssystem lernenden Menschen Anerkennung und Wertschätzung entgegenzubringen und sie dabei zu unterstützen, sich ihren Ressourcen entsprechend weiterzuentwickeln, erscheint ein deutlich gewinnbringender Ansatz als eine defizitorientierte pädagogische Arbeit. Nach Weiß (2020) ist der Übergang Schule-Beruf zentral für Prozesse sozialer Anerkennung. Anerkennung konstituiert sich zu einem großen Teil über Arbeit und Beruf – so verspricht etwa auch der Begriff „anerkannter Ausbildungsberuf“, dass durch berufliche Qualifizierung, die als solche anerkannt wird, eine Arbeit gefunden werden kann. Auf diese Weise wird der

---

3 Ausbildungsreife wird nach dem Kriterienkatalog der Bundesagentur für Arbeit (2009) bestimmt durch Merkmale allgemeiner Bildungs- und Arbeitsfähigkeit, schulische Basiskenntnisse, grundlegende kognitive, soziale und persönliche Dispositionen sowie psychische und physische Belastbarkeit.

Übergang von der Schule in den Beruf zu einem Prozess, in dem durch Selbstbehauptung und Affirmation des Selbst sowie gesellschaftlichen Integrationsprozessen Subjekte hervorgebracht werden. Wenn aber diese Anerkennung fehlt, führt das zu Missachtungserfahrungen (ebd.). Eine Anerkennungskultur in Räumen des Lernens ermöglicht Partizipation und Engagement der Schüler\*innen und damit Selbstwirksamkeit und Verantwortungsübernahme (vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2019). Um zu vermeiden, dass das Übergangssystem als defizitär konnotiertes „Auffangbecken“ (Steib 2022, S. 85; Dohmen et al. 2023, S. 16) Missachtungserfahrungen produziert, sollte es als „Raum der Entfaltung oder des Erlebens individueller Subjektivität im Sinne moralischer Zurechnungsfähigkeit“ (Weiß 2020, S. 17) konzipiert werden.

Hier kann Demokratieförderung ansetzen. Wir verstehen unter Demokratieförderung nicht nur die Vermittlung demokratischer Regeln sowie politischer Institutionen und Systeme, sondern viel mehr den Ausbau demokratischer Strukturen, Verhältnisse und Haltungen. Denn es ist ein wesentliches Merkmal demokratischer Systeme, dass möglichst alle Menschen Zugang zu allen Bereichen der Gesellschaft haben. Prozesse der Ausgrenzung und Stigmatisierung versperren diesen Zugang für viele Menschen. Dem Übergangssystem kommt daher eine wichtige Rolle in der Herstellung bzw. Aufrechterhaltung von Chancengleichheit und dem Abbau von Zugangshürden zu. Außerdem bedeutet Demokratieförderung, die Fähigkeit zu fördern, auf demokratische Art und Weise zu kommunizieren, zu gestalten und zu entscheiden. Aus praktischen Erfahrungen von Demokratie entstehen Selbstwirksamkeitserwartung und Empowerment, die die eigene Handlungsfähigkeit fördern. Es ist dabei notwendig, sich mit strukturellen Bedingungen – wie Rassismus oder Klassismus – sowie kollektiven Einstellungsmustern auseinanderzusetzen, die mit demokratischen Werten und Grundsätzen in Konflikt stehen. In diesem Sinne weiterentwickelt, könnte der Übergangsbereich zu einer echten Chancenschmiede und einem Demokratieverstärker werden.

## 2. Das Übergangssystem Nordrhein-Westfalen

Im Folgenden wird das Übergangssystem des Landes Nordrhein-Westfalen näher betrachtet und auf bestehende Ansätze von Demokratieförderung untersucht. Bereits existierende Beispiele guter Praxis werden herausgestellt und mögliche Ansatzpunkte für Handlungsbedarfe benannt, die sich aus der Analyse ergeben.

### 2.1 Daten und Zahlen

Die Zahl der abgeschlossenen dualen und schulischen Ausbildungsverträge ist in Nordrhein-Westfalen in den letzten zehn Jahren, aber insbesondere nach der Corona-Pandemie gesunken, und zwar verhältnismäßig stärker als im Bund. So gingen im Jahr 2007 noch 180.000 junge Menschen in eine schulische oder duale Ausbildung. 2011 lag die Zahl nur noch bei 175.000, 2019 bei 167.000 und erreichte 2020/21 mit 142.000 einen Tiefpunkt. Die Gründe für den Rückgang sind etwa in der Wirtschafts- und Finanzkrise 2007/08, der Euro-Krise 2014 sowie der Corona-Krise 2020–22 zu finden. Wie im Bund sind die Übergangsquoten in den letzten zehn Jahren vor allem bei Schulabgänger\*innen mit Hauptschulabschluss bzw. ohne Abschluss oder mit Fachoberschulreife deutlich gesunken, während im Vergleich zum Bund auffallend viele Schulabgänger\*innen mit Studienberechtigung in das berufliche Ausbildungssystem, insbesondere das duale, einmünden. Der Ausbildungsgrad in Nordrhein-Westfalen liegt dennoch bei nur 75 % und ist damit in Relation zur Altersgruppe der zweitniedrigste im Vergleich der Bundesländer. Das ist vor allem auf das schulische Ausbildungssystem zurückzuführen, in welchem die Quote bei 19 % liegt (Bund 26 %) (Dohmen et al. 2023).

Auch im Übergangsbereich sinkt die Zahl der Einmündungen seit 2005 (90.000) stetig auf lediglich 53.750 im Jahr 2021. Diese Zahl verteilt sich im Jahr 2021 fast gleichmäßig auf rund 25.000 Einmündungen in partiell qualifizierende Maßnahmen (2005: ca. 37.000) und 28.500 in nicht-qualifizierende Maßnahmen (2005: ca. 51.000) (alle Zahlen: ebd.). Angesichts der Tatsache, dass insbesondere das duale Ausbildungssystem in Nordrhein-Westfalen stark auf Studienberechtigte ausgerichtet ist, sind die Chancen für Jugendliche mit Hauptschulabschluss bzw. mittlerem Schulabschluss, in eine Ausbildung einzumünden, geringer (ebd.). Hier kommt also dem Übergangsbereich eine wichtige Rolle zu: Die Maßnahmen des Übergangsbereiches sollen für Jugendliche, die ohne Ausbildung verblieben sind, den Übergang in eine Ausbildung im Folgejahr ermöglichen. Mit einer Jugendarbeitslosigkeit von 5,4 % liegt Nordrhein-Westfalen über dem bundesdeutschen (4,5 %) sowie dem westdeutschen (4,1 %) Durchschnitt. Die Gesamtarbeitslosigkeit liegt in NRW mit 7,2 % sogar noch höher (Bund: 5,7 %) (Humme 2015). Am meisten betroffen von der Arbeitslosigkeit sind dabei Personen ohne Schulabschluss, von welchen eine hohe Zahl in den Übergangsbereich einmündet (Euler 2022). Darüber hinaus fängt der Übergangsbereich, insbesondere über die partiell qualifizierenden Maßnahmen, besonders viele Jugendliche mit Hauptschulabschluss auf, die hier ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern können (Dohmen et al. 2023). Im Jahr 2021 wurden 60 % aller Hauptschulabschlüsse am Berufskolleg<sup>4</sup> in partiell qualifizierenden Maßnahmen erworben (Euler 2022).

4 Das Berufskolleg ist eine Bildungsinstitution, die Ende der 1990er Jahre aus den berufsbildenden Schulen und den Kollegschulen hervorging. Heute umfasst das Berufskolleg die Bildungsgänge der Berufsschule, der Berufsfachschule, der Fachoberschule und der Fachschule. Maßnahmen des Übergangssektors finden sich in Form der Ausbildungsvorbereitung und der Berufsorientierung innerhalb der Berufsschule (vgl. Euler 2022).

## 2.2 „Kein Abschluss ohne Anschluss“

Das Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ (KAoA), das 2012 eingerichtet wurde, hat zum Ziel, möglichst vielen jungen Menschen einen reibungs-freien Übergang in Berufsausbildung oder Studium zu ermöglichen (Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen 2012; Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2020). Es handelt sich um ein landesweit einheitliches Gesamtsystem für den Übergang von der Schule in die Ausbildung und/oder das Studium, das Jugendliche in ihrem Prozess der beruflichen Orientierung unterstützen und sie in Bezug auf die Berufswahl entscheidungsfähiger machen soll. Ziel des Programms ist es, einen nachhaltigen und systematischen Übergang von der Schule in den Beruf mit allen involvierten Akteur\*innen zu gestalten und so allen jungen Menschen eine Anschlussperspektive zu eröffnen. Dabei sollen die Anzahl der Ausbildungs- und Studienabbrecher\*innen reduziert, unnötige Warteschleifen vermieden sowie dem Fachkräftemangel begegnet werden. Die Umsetzung von KAoA erfolgt in vier Handlungsfeldern:

- 1) Berufliche Orientierung
- 2) Übergänge gestalten
- 3) Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung
- 4) Kommunale Koordinierung

„Kein Abschluss ohne Anschluss“ richtet sich bereits an Schüler\*innen ab Jahrgangsstufe 8 und reicht über die Sekundarstufe II bis in die Einmündung in Ausbildung und/oder Studium. Seit dem Schuljahr 2016/17 nehmen die 8. Jahrgangsstufen aller Schulen in Nordrhein-Westfalen an KAoA teil. Zudem gibt es eine spezifische Umsetzung für Jugendliche mit Behinderung mit dem Namen „KAoA-STAR“ (vgl. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2020).

In Bezug auf die hier vorgenommene Betrachtung des Übergangsbereiches ist vor allem das Handlungsfeld 2 „Übergänge gestalten“ von Bedeutung. Ziel dieses Handlungsfeldes ist die Übergangsgestaltung in den Kommunen: Über Datenerhebungen zu den von jungen Menschen genutzten Anschlussoptionen und den vorhandenen Ausbildungsstellen soll eine Koordination zwischen Angeboten und Nachfrage gelingen. Falls nötig, soll auch die Bereitstellung weiterer Ausbildungsstellen forciert werden. Um Notwendigkeiten rechtzeitig zu erkennen, sollen Schüler\*innen, die noch keine Anschlussperspektive haben, in den jeweiligen Abschlussjahrgängen frühzeitig identifiziert werden; über Beratungsangebote sollen ihnen Anschlussoptionen eröffnet werden. Die Maßnahmen des Übergangssystem selbst sollen möglichst zielgerichtet und falls nötig aufeinander aufbauend gestaltet werden (vgl. ebd.).

Das Programm ist im bundesweiten Vergleich eine Ausnahme: Nordrhein-Westfalen versucht, Übersichtlichkeit in den Maßnahmenschungel des Übergangs Schule-Beruf zu bringen und eine Struktur herzustellen<sup>5</sup>. Eine Systematisierung des Übergangsbereichs ermöglicht eine stärkere Vernetzung und Austausch unter den Maßnahmen und schafft Übersichtlichkeit.

---

<sup>5</sup> Eine ähnliche Systematisierung des Übergangsbereichs gibt es in Hamburg (vgl. dazu Koßler und Berg 2021).

Maßnahme	Zielgruppe	Dauer	Lernorte	Konzeption/Ziel
Jugendwerkstatt	Junge Menschen bis 27 Jahre ohne oder mit erstem Schulabschluss	9 Monate	Träger der Jugendsozialarbeit, Berufskolleg	Sozialpädagogische Förderung personaler und berufsfeldbezogener Kompetenzen durch individuelle Förderung, Eigenständigkeit und Partizipation
Aktivierungshilfen	Nicht mehr schulpflichtige junge Menschen bis 25 Jahre mit multiplen Problemlagen	6 Monate (in Ausnahmefällen 12 Monate)	Träger, Berufskolleg	Vorbereitung auf berufliche Qualifizierung durch Förderangebote, Projektarbeiten und individuelle Betreuung und Beratung
Werkstattjahr	Junge Menschen bis 25 Jahre aus den Rechtskreisen SGB II und SGB III	12 Monate	Träger, Praktikumsbetrieb und Berufskolleg	Integration in den Arbeitsmarkt durch das Kennenlernen realer betrieblicher Situationen
BvB	Junge Menschen ohne berufliche Erstausbildung mit erfüllter Vollzeitschulpflicht	12 Monate	Ausbildungswerkstatt und Berufskolleg	Vermittlung beruflicher Fertigkeiten durch verschiedene Qualifizierungsebenen
BvB Reha	Rehabilitand*innen und Menschen mit Behinderung	12 Monate mit Möglichkeit auf Verlängerung bis zu 24 Monate	Ausbildungswerkstatt und Berufskolleg	Vermittlung beruflicher Fertigkeiten durch verschiedene Qualifizierungsebenen
Ausbildungsvorbereitung	Junge Menschen, die nicht ausbildungsreif oder berufsorientiert sind	12 Monate	Betrieb und Berufskolleg	Schulisch begleitetes Praktikum und Ausbildungsvorbereitung
Berufsfachschule – gestuft	Ausbildungsreife, aber nicht berufsgerechte junge Menschen	12 Monate mit Möglichkeit auf Verlängerung bis zu 24 Monate	Betrieb und Berufskolleg	Unterricht in Berufsschulklassen, ergänzt durch Praktikum
EQ und EQ Plus	Junge Menschen, die auf dem Ausbildungsmarkt benachteiligt sind.	6 bis 12 Monate	Betrieb und Berufskolleg	Langzeitpraktikum von 6–12 Monaten, begleitet von Unterricht in einer Fachklasse des dualen Systems im Berufskolleg

Die im Folgenden aufgeführten ersten drei Maßnahmen (Jugendwerkstatt, Werkstattjahr und Aktivierungshilfen) gelten als Möglichkeiten des Erwerbs von Ausbildungsbausteinen in anrechenbare Berufsfachschulen und als Maßnahmen der Jugendhilfe (Hummel 2015). Die Ausbildungsvorbereitung und die Berufsfachschule (gestuft) sind Maßnahmen, die dual an einem Berufskolleg, ergänzt durch Praktika, durchgeführt werden und gezielt auf die Aufnahme einer dualen Ausbildung ausgerichtet sind. Außerdem bestehen Maßnahmen der Einstiegsqualifizierung (EQ und EQ Plus) sowie die berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BvB und BvB Reha), die bundesweit angelegt sind und daher hier nicht näher betrachtet werden.

### 2.2.1 Jugendwerkstatt

Jugendwerkstätten richten sich an junge Menschen bis 27 Jahre mit besonderem pädagogischen Unterstützungsbedarf. Sie können in der Jugendwerkstatt ihren Hauptschulabschluss nachholen, falls sie hier in die 9. Klasse einmünden. Die Maßnahme erstreckt sich über neun Monate mit der Möglichkeit zur Verlängerung und wird von Trägern der Jugendsozialarbeit oder Berufskollegs in Klassen der Ausbildungsvorbereitung durchgeführt. Nach Abschluss der Maßnahme ist es möglich, in Anschlussangebote der Agenturen für Arbeit oder Jobcenter, in Berufsbildungsangebote der Berufskollegs oder in eine Ausbildung überzugehen (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2020). Der Unterstützungsbedarf der Jugendlichen ergibt sich laut dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2020, S. 95) „aus fehlender Ausbildungsreife, erheblichen Defiziten im erzieherischen Bereich und/oder multiplen Problemlagen“. Die jungen Menschen sollen bei der Bewältigung ihrer „Problemlagen“ unterstützt werden, indem ihre allgemeinen und sozialen Schlüsselkompetenzen sowie ihre personalen und berufsfeldbezogenen Kompetenzen gefördert werden. Neben Elementen der Berufsorientierung werden die Jugendlichen daher durch eine Kombination aus sozialpädagogischer Förderung, werkpädagogischer Anleitung und ergänzendem Stütz- und Förderunterricht in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung gefördert (ebd.; Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW 2016).

Dabei unterscheidet sich die Jugendwerkstatt von anderen Maßnahmen dadurch, dass die Angebote sich individuell an den Bedarfen der Jugendlichen und ihren Lebensrealitäten ausrichten. Außerdem sollen die Angebote partizipativ gestaltet sein und auf dem Prinzip der Freiwilligkeit basieren. Das heißt, die Jugendlichen können selbst entscheiden, ob und wann sie Hilfe in Anspruch nehmen möchten. Dadurch sollen sie in ihrer Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit gefördert werden. Besonders ist auch, dass Jugendwerkstätten auch junge Menschen mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus aufnehmen können, wenn ein entsprechender Jugendhilfebedarf festgestellt wird (Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW 2016).

Konkret wird in den Jugendwerkstätten gemeinsam mit den einzelnen Teilnehmenden ein individueller Förderplan vereinbart, der auf der Förderung allgemeiner und sozialer Schlüsselkompetenzen, personaler Kompetenzen sowie berufsfeldbezogener Kompetenzen basiert. Es werden also nicht nur berufsbezogene Inhalte vermittelt, sondern insbesondere auch demokratiebezogene Kompetenzen wie Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Selbstwirksamkeit oder Verantwortungsbewusstsein. Um dies umzusetzen, arbeiten in Jugendwerkstätten Sozialpädagog\*innen, Werkleiter\*innen und Lehrkräfte zusammen (vgl. ebd.).

Die Angebote der 58 Jugendwerkstätten in Nordrhein-Westfalen erreichten im Jahr 2021 insgesamt 2.982 junge Menschen. Die Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen – ein Trend, der sich wahrscheinlich durch die Corona-Pandemie und ihre Folgen erklären lässt. Die Jugendwerkstätten verzeichneten hierdurch neben Rückgängen in den Teilnehmendenzahlen auch mehr Unpünktlichkeit und Unzuverlässigkeit aufgrund von erschwerten Lebenssituationen und psychischen Belastungen unter den Teilnehmenden (LWL – Landesjugendamt Westfalen und LVR – Landesjugendamt Rheinland 2023).

Eine Auswertung der Projekte zeigt, dass die Mehrheit der Angebote eine gendersensible (66 %) sowie interkulturelle und kultursensible (62 %) Ausrichtung aufweist. Weniger als die Hälfte der Angebote dagegen berücksichtigt Menschen mit Behinderung in ihren Konzepten (ebd.). Positiv hervorzuheben ist, dass bei 71 % der Angebote konzeptionelle Überlegungen zu Partizipationsmöglichkeiten für die Teilnehmenden vorliegen (ebd.). Diese partizipativen Formate und Inhalte können bereits als Teil von Demokratieförderung betrachtet werden und können in diesem Sinne gezielt ausgebaut werden.

### 2.2.2 Aktivierungshilfen

Bei den Aktivierungshilfen handelt es sich um Maßnahmen von einem halben Jahr (Verlängerung in begründetem Einzelfall auf zwölf Monate möglich), die von Trägern oder Berufskollegs durchgeführt werden. Sie bieten individuelle Unterstützung für junge Menschen unter 25 Jahren, die ihre Schulpflicht bereits erfüllt haben, aber für eine Förderung im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen (noch) nicht in Betracht kommen. Dafür erhalten die Teilnehmenden an drei Tagen individuelle Unterstützungsangebote und an zwei Tagen Unterricht in den Klassen der Ausbildungsvorbereitung des Berufskollegs (vgl. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2020). Mithilfe von individuellen Förderangeboten, Projektarbeiten und individueller Betreuung und Beratung werden die Teilnehmenden an den Arbeitsmarkt herangeführt (CJD NRW Nord o. D.; inab – Jugend, Bildung und Beruf o. D.). Nach der Maßnahme können die Jugendlichen entweder in andere Maßnahmen des Übergangsbereichs (z. B. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit) oder direkt in eine Ausbildung einmünden. Die Möglichkeit, einen Hauptschulabschluss nachzuholen, gibt es hier nicht (vgl. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2020).

### 2.2.3 Werkstattjahr

Das Werkstattjahr ist ein Programm im Rahmen der Aktivierungshilfen mit produktionsorientiertem Ansatz (AH-Pro), in welchem Arbeiten und Lernen inhaltlich zusammenhängend stattfinden (vgl. SBH o. D.). Das Programm richtet sich an junge Menschen unter 25 Jahren aus den Rechtskreisen SGB II und SGB III, die grundsätzlich eine Berufsausbildung anstreben, aber als „nicht ausbildungsreif“ und/oder „nicht berufsorientiert“ eingeordnet werden (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2020, S. 96). Die Maßnahme wird bei einem Bildungsträger, einem Praktikumsbetrieb oder einem Berufskolleg in betriebsähnlichen Strukturen durchgeführt. Dabei werden die Teilnehmenden bei der Berufsorientierung und -wahl unterstützt, indem sie marktfähige Produkte und/oder Dienstleistungen herstellen. Die jungen Menschen sollen durch die Kombination von praktischem Arbeiten und Lernen sowie mehrmonatigen Praktika die realen betrieblichen Situationen kennenlernen, dabei ihre eigenen Kompetenzen ausbauen und so schrittweise in

den Arbeitsmarkt integriert werden. Falls sie in Klasse 9 einmünden, können sie hier ihren Hauptschulabschluss nachholen (vgl. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2020; SBH o. D.). Pro Jahr steht ein Angebot von ca. 1.200 Teilnehmendenplätzen bei derzeit 37 Projektträgern in 22 Kommunen zur Verfügung (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen o. D.).

Ab September 2022 können Jugendliche im Werkstattjahr monatlich eine Leistungsprämie in Höhe von bis zu 100 € erhalten, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert wird. Die Höhe der Prämie ist individuell bemessen und gestaffelt und vom individuellen Stand der Entwicklung personaler, sozialer und fachlicher Kompetenzen abhängig. Die Prämie soll die Jugendlichen in ihrer Motivation anerkennen und fördern (vgl. Landesregierung Nordrhein-Westfalen 2022; Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen o. D.).

#### **2.2.4 Ausbildungsvorbereitung**

Die Ausbildungsvorbereitung läuft über einen Zeitraum von zwölf Monaten an einem Berufskolleg und einem Betrieb. Die Teilnehmenden sind bis zu drei Tage pro Woche in Betrieben für ein schulisch begleitetes Praktikum und mindestens zwei Tage im Unterricht der Ausbildungsvorbereitung des Berufskollegs (vgl. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2020). Zielgruppe sind junge Menschen, die ihre Vollzeitschulpflicht bereits erfüllt haben und sich auf eine Berufsausbildung vorbereiten möchten. Schüler\*innen, die den Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ belegen, können bis zu drei Jahre in diesem Bildungsgang unterrichtet werden. Neben der Verbesserung ihrer Chancen für den Einstieg in Arbeits- und Ausbildungsmarkt haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, den ersten Schulabschluss zu erwerben. Anschlussmöglichkeit ist neben der Aufnahme einer dualen Berufsausbildung auch der Übergang in die Berufsfachschule (vgl. Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule o. D.a).

In der Teilzeitform nehmen die Jugendlichen an zwei Tagen der Woche (12–14 Stunden) am Unterricht im Berufskolleg und an den übrigen Tagen an Maßnahmen zur beruflichen Orientierung teil und befinden sich in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis. In der Vollzeitform absolvieren die Jugendlichen neben dem Unterricht (12–36 Stunden) ein begleitetes Praktikum. Sowohl in der Teilzeit- als auch in der Vollzeitform ist das Fach Politik/ Gesellschaftslehre im berufsübergreifenden Lernbereich mit 40 Stunden pro Schuljahr verankert (vgl. ebd.). Dieses Fach könnte in seinen Inhalten politische Bildung und andere Bereiche der Demokratieförderung strukturell verankern.

#### **2.2.5 Berufsfachschule (gestuft)**

Die gestufte Berufsfachschule richtet sich laut Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2020, S. 100) im Gegensatz zu allen bisherigen Maßnahmen an „[a]usbildungsreife, aber nicht berufsgeeignete junge Menschen“. Das bedeutet also, die hier einmündenden Jugendlichen verfügen bereits über einen (Erweiterten) Ersten Schulabschluss. Die Maßnahme ist für 12 Monate angesetzt, lässt sich aber um weitere 12 Monate verlängern „[...] bei Jugendlichen, die nach Erreichen des Hauptschulabschlusses (Klasse 10) einen mittleren Bildungsabschluss ohne einen Berufsabschluss nach Landesrecht erreichen wollen“ (ebd.). Die Teilnehmenden haben an fünf Tagen Unterricht in den Berufskollegs und zusätzlich Praktika in Betrieben (vgl. ebd.).

Gestuft ist die Berufsfachschule, weil sie in drei verschiedene Bildungsgänge (B1, B2 und B3) eingeteilt ist, die sich nach Voraussetzungen, Zeitraum und Abschluss unterscheiden. Für den Bildungsgang B1 gilt, dass die Jugendlichen im Anschluss ein Abschlusszeugnis und einen Erweiterten Ersten Schulabschluss erhalten, was ihnen ermöglicht, in einjährige vollzeitschulische Bildungsgänge, in die duale Ausbildung oder in eine vollzeitschulische Berufsausbildung überzugehen. Hier haben die Jugendlichen bereits Fachunterricht, der sie auf ein bestimmtes Berufsfeld vorbereitet. In den Bildungsgang B2 dagegen münden nur Jugendliche ein, die bereits über einen Erweiterten Ersten Schulabschluss verfügen. Sie erhalten im Anschluss neben einem Abschlusszeugnis einen Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife), der sie einerseits qualifiziert, in die gymnasiale Oberstufe überzugehen, andererseits in die duale Berufsausbildung, wo sie gegebenenfalls bereits in das zweite Ausbildungsjahr einmünden können. Der Bildungsgang B3, der zwei Jahre dauert und sich an junge Menschen mit Erstem Schulabschluss richtet, zählt unserer Definition nach nicht zum Übergangsbereich, da hier ein Berufsabschluss für bestimmte Berufe erzielt werden kann. Andererseits dient er dennoch ebenfalls als Übergang in das zweite Jahr der schulischen Berufsausbildung (vgl. Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule o. D.b). In allen Bildungsgängen ist das Fach Politik/Gesellschaftslehre als berufsübergreifender Lernbereich mit 40-80 Unterrichtsstunden pro Jahr verankert (ebd.).

### 2.2.6 Synthese

Durch das Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) sollte der Übergangsbereich des Landes Nordrhein-Westfalen strukturierter und übersichtlicher werden. Tatsächlich lässt sich eine Reduzierung der Maßnahmen verzeichnen. Dennoch gibt es immer noch viele verschiedene Maßnahmen, deren Unterschiede mitunter nicht ohne Weiteres deutlich werden. Eine weitere Reduzierung der Zahl der Bildungsgänge sowie eine klarere Abgrenzung der unterschiedlichen Bildungsgänge voneinander würden die Übersichtlichkeit noch mehr fördern und damit den jungen Menschen die Entscheidungsfindung erleichtern.

Der Monitor Ausbildungschancen 2023 zu Nordrhein-Westfalen stellt fest, dass viele Jugendliche trotz KAoA keine Ausbildung finden – insbesondere Menschen mit mittlerem, Hauptschul- oder keinem ersten qualifizierenden Schulabschluss sind davon betroffen. Gleichzeitig gehen in NRW im bundesweiten Vergleich erstaunlich hohe Zahlen an Personen mit Studienberechtigung in das duale Ausbildungssystem über (Dohmen et al. 2023). Dies deutet auf die Notwendigkeit hin, Ausbildungschancen weniger zur individuellen Verantwortlichkeit der jungen Menschen zu machen, als vielmehr gesellschaftliche und strukturelle Hürden im Bildungssystem, insbesondere in Bezug auf Klassismus und Rassismus, anzuerkennen, anzusprechen und abzubauen (s. 1.2).

Positiv ist hervorzuheben, dass das Programm insgesamt auch darauf ausgerichtet ist, die Jugendlichen in ihrer Eigenständigkeit, Selbstwirksamkeit und Entscheidungsfähigkeit zu stärken. Vor allem in der Konzeption der Jugendwerkstatt zeigt sich eine stark demokratiefördernde Ausrichtung, insbesondere durch die Anerkennung von Lebensrealitäten, durch die Einbeziehung partizipativer Elemente und die Förderung von Selbstwirksamkeit. Auch im Werkstattjahr und den Aktivierungshilfen wird die Individualität der Teilnehmenden anerkannt und die Förderung dementsprechend ausgerichtet. Die Ausbildungsvorbereitung und die Berufsfachschule sind deutlich an der Arbeitsmarktintegration ausgerichtet; in beiden wird aber Politik und Gesellschaft als Fach unterrichtet. Demokratieförderung beinhaltet in unserem Verständnis darüber hinaus jedoch ein Erleben von demokratischen Prozessen und Strukturen, wie in der Jugendwerkstatt.

### 2.3 Weitere Ansätze und Programme am Übergang Schule–Beruf

Seit dem 1. Juli 2023 läuft im Rahmen der Fachkräfteoffensive das landesweite Programm „Ausbildungswege NRW“, das in KAoA eingebettet ist. Es soll unversorgte, ausbildungsinteressierte junge Menschen mithilfe von Coaches für eine duale Ausbildung gewinnen und sie bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz unterstützen. Ziel des Programms ist es, möglichst allen jungen Menschen am Übergang Schule–Beruf den Weg in die Ausbildung zu ermöglichen und die Zahl der nicht besetzten Ausbildungsstellen sowie der ausbildungssuchend gemeldeten Jugendlichen zu verringern. Insgesamt 4.500 unversorgte Jugendliche sollen jährlich angesprochen und über die Chancen einer betrieblichen Ausbildung sowie die Unterstützungsmöglichkeiten durch Coaching informiert werden. Über das Programm sollen außerdem jährlich 800 zusätzliche Ausbildungsverhältnisse (500 betriebliche und 300 trägergestützte) finanziert werden (vgl. Landesregierung Nordrhein-Westfalen 2023).

Seit dem Schuljahr 2023/24 wird außerdem im Rahmen von KAoA das Projekt „Kumulierte Ausbildungswünsche Regional“ (KARL) durchgeführt. Ziel ist es, junge Menschen, die im laufenden Kalenderjahr kurzfristig eine Ausbildung aufnehmen wollen, noch entsprechend zu vermitteln. Ausbildungsinteressierte Jugendliche erhalten hier einen Überblick über die im Bezirk ihrer zuständigen Agentur für Arbeit offenen Ausbildungsstellen und können jeweils zwei Berufe auswählen, in denen sie kurzfristig bereit wären, eine Berufsausbildung aufzunehmen. Die Daten werden im Anschluss von den teilnehmenden Schulen ausgewertet und ein Kontakt zwischen den ausbildungsinteressierten Jugendlichen und den zuständigen Beratungsfachkräften der Agenturen für Arbeit hergestellt. Die Beratenden sollen so die Jugendlichen bei der Ausbildungssuche unterstützen. Außerdem unterstützen weitere Beratungs-, Vermittlungs- und Matchingangebote der Partner von KAoA den Vermittlungsprozess (vgl. KARL 2023; Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2023).

### 3. Fazit

Das Ziel des Übergangsbereichs Schule-Beruf in Nordrhein-Westfalen liegt zuvorderst in der Begegnung des Fachkräftemangels durch die vollständige Ausschöpfung des Potenzials. Gleichzeitig hat NRW eine hohe (Jugend-)Arbeitslosigkeit. Daher spielt die Vermittlung junger Menschen in Ausbildung eine große Rolle. Wirtschaftliche Interessen stehen im Vordergrund der Zielsetzung des Übergangsbereiches in Nordrhein-Westfalen – ganz nach dem Motto „Kein Anschluss ohne Abschluss“. Dabei ist anzuerkennen, dass insbesondere das Projekt „Kein Abschluss ohne Anschluss“ zwar vordergründig auf die Integration in den Arbeitsmarkt abzielt, dennoch mit dem Begriff des Anschlusses auch ein gesellschaftlicher Anschluss gemeint ist. Wie unter 1.2 beschrieben, erfahren Menschen vor allem in Arbeit und Beruf Anerkennung und Wertschätzung, die zentral zu Selbstwirksamkeit, Verantwortungsübernahme und Partizipation beitragen. Humme (2015, S. 145) kritisiert, dass es durch die stark wirtschaftliche Ausrichtung des Übergangsbereichs weniger um die Interessen der jungen Menschen gehe und von ihnen eine Verhaltensanpassung an die Anforderungen des Arbeitsmarktes erwartet werde. Durch diskursive Praktiken, die sich um die fehlende Ausbildungsreife von Jugendlichen drehten oder ihnen bestimmte Schwächen zuschrieben, die im Übergangsbereich ausgeglichen werden sollten, würden ihre Stärken, Kenntnisse und Fähigkeiten nicht ausreichend gewürdigt (ebd.). Ein stärker kompetenzorientierter Umgang kann zu mehr Selbstbewusstsein und dadurch zu Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und Empowerment führen.

Eigenverantwortung und Selbstbestimmtheit sind Kompetenzen, die im Sinne der Demokratieförderung besonders relevant sind. Hierzu lässt sich sagen, dass vor allem die Jugendwerkstatt in NRW den Vorstellungen von Demokratieförderung im Sinne von gelebter Demokratie und Partizipation entspricht. Hervorzuheben sind hier das Prinzip der Freiwilligkeit, der bedarfs- und kompetenzorientierte Ansatz sowie die Förderung von Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit. Ansatzweise finden sich diese Grundgedanken auch in anderen Bildungsgängen, vor allem im Werkstattjahr wieder. Wenn man sich bei der weiteren Zusammenfassung bzw. Neustrukturierung der Maßnahmen an der Jugendwerkstatt orientiert, können diese Ansätze ausgebaut werden, um Jugendlichen nicht nur ihren Weg in eine Ausbildung, sondern auch in ein selbstbestimmtes Leben in einer demokratischen Gesellschaft zu erleichtern.

Zuletzt ist es begrüßenswert, dass NRW daran arbeitet, die Unübersichtlichkeit des Übergangsbereiches zu reduzieren. Denn diese kann dazu beitragen, dass Jugendliche nur schwer die Möglichkeiten erkennen können, die ihnen für ihre berufliche Orientierung oder ihren Übergang in den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Hier noch mehr Übersichtlichkeit zu schaffen, kann die jungen Menschen daher in ihrer Entscheidungsfindung und damit in ihrer Selbstbestimmung über ihre (berufliche) Zukunft effektiv unterstützen.

## Literaturverzeichnis

- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2022):** Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal. Online verfügbar unter <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2022/pdf-dateien-2022/bildungsbericht-2022.pdf>, zuletzt geprüft am 31.07.2023.
- Berg, Tanja; Koßler, Antonia (2020):** Demokratieförderung im Übergangssystem in Baden-Württemberg. Bestandsaufnahme und Potenziale. Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung. Berlin (Länder-Dossier). Online verfügbar unter <https://minor-kontor.de/laender-dossier-baden-wuerttemberg/>, zuletzt geprüft am 16.02.2023.
- Bundesagentur für Arbeit (2009):** Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife. Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland. Online verfügbar unter [https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok\\_bao15275.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_bao15275.pdf), zuletzt geprüft am 31.07.2023.
- CJD NRW Nord (o. D.):** Einrichtungen. Individuelle Aktivierungshilfe für Jüngere. Online verfügbar unter <https://www.cjd-nrw-nord.de/angebote/einrichtungen/arbeit-und-beschaeftigung/aktivierungshilfe/>, zuletzt geprüft am 04.07.2023.
- Destatis (2023):** Anfängerzahl in Bildungsprogrammen zwischen Schule und Ausbildung im Jahr 2022 erstmals seit 2016 wieder gestiegen. Gut 6 % mehr Personen als im Vorjahr beginnen ein Bildungsprogramm im Übergangsbereich (112). Online verfügbar unter [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/03/PD23\\_112\\_212.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/03/PD23_112_212.html), zuletzt geprüft am 24.03.2023.
- Dohmen, Dieter; Hurrelmann, Klaus; Yelubayeva, Galiya (2021):** Kein Anschluss trotz Abschluss?! Benachteiligte Jugendliche am Übergang in Ausbildung. Studie des FiBS in Kooperation mit der Akademie für Innovative Bildung und Management (aim). Berlin (FiBS-Forum, 76). Online verfügbar unter [https://www.fibs.eu/fileadmin/dev/FiBS-Forum\\_076\\_Generation\\_Corona\\_210322\\_final\\_mit\\_Deckblatt.pdf](https://www.fibs.eu/fileadmin/dev/FiBS-Forum_076_Generation_Corona_210322_final_mit_Deckblatt.pdf), zuletzt geprüft am 08.06.2022.
- Dohmen, Dieter; Sandau, Matthias; Bayreuther, Tamara (2023):** Monitor Ausbildungschancen 2023. Länderbericht: Nordrhein-Westfalen. Studie für die Bertelsmann Stiftung. Hg. v. Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie. Berlin. Online verfügbar unter [https://www.fibs.eu/fileadmin/user\\_upload/Literatur/Monitor\\_Ausbildungschancen\\_2023/FiBS\\_NW\\_Monitor\\_Ausbildungschancen\\_230427\\_final.pdf](https://www.fibs.eu/fileadmin/user_upload/Literatur/Monitor_Ausbildungschancen_2023/FiBS_NW_Monitor_Ausbildungschancen_230427_final.pdf), zuletzt geprüft am 01.06.2023.
- Euler, Dieter (2022):** Die Rolle des Berufskollegs im Nordrhein-Westfälischen Bildungssystem. Leistungspotenziale, Herausforderungen und Ansätze der Weiterentwicklung. Unter besonderer Berücksichtigung des Ruhrgebiets. Hg. v. Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen und RuhrFutur gGmbH. Düsseldorf, Essen. Online verfügbar unter [https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/upload/\\_handreichungen/rolle\\_bk\\_im\\_nrw\\_bildungssystem.pdf](https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/upload/_handreichungen/rolle_bk_im_nrw_bildungssystem.pdf), zuletzt geprüft am 20.06.2023.
- Humme, Mark (2015):** Sozialpädagogische Praxis zwischen Affirmation, Transformation und Paradoxie. In: Mark Humme (Hg.): Eine Diskursanalytik sozialpädagogischer Praxis. Soziale Arbeit als Wohlfahrtsproduktion. 10. Aufl. Wiesbaden: Springer VS, S. 141–157. Online verfügbar unter [https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-658-11370-4\\_8](https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-658-11370-4_8), zuletzt geprüft am 27.07.2023.
- inab – Jugend, Bildung und Beruf (o. D.):** Aktivierungshilfen für Jüngere. Online verfügbar unter <https://www.inab-jugend.de/berufsvorbereitung/aktivierungshilfen-fuer-juengere/>, zuletzt geprüft am 04.07.2023.

**KARL (2023):** Kumulierte Ausbildungswünsche Regional – KARL, im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“. Online verfügbar unter [https://a.storyblok.com/f/91125/x/071ba34396/konkretisierenderhinweis-karl\\_2023.pdf](https://a.storyblok.com/f/91125/x/071ba34396/konkretisierenderhinweis-karl_2023.pdf), zuletzt geprüft am 30.10.2023.

**Koßler, Antonia; Berg, Tanja (2021):** Demokratieförderung im Übergangssystem in Hamburg. Bestandsaufnahme und Potenziale. Minor - Projektkontor für Bildung und Forschung. Berlin (Länder-Dossier). Online verfügbar unter [https://minor-kontor.de/wp-content/uploads/2021/11/DUeS\\_Laenderdossier\\_Hamburg.pdf](https://minor-kontor.de/wp-content/uploads/2021/11/DUeS_Laenderdossier_Hamburg.pdf), zuletzt geprüft am 20.10.2023.

**Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW (2016):** Jugendwerkstatt. NRW – Profil. Online verfügbar unter <https://jugendsozialarbeit-nrw.de/jugendwerkstatt-nrw-profilpapier-veroeffentlicht/>, zuletzt geprüft am 27.07.2023.

**Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2022):** Nordrhein-Westfalen: Werkstattjahr NRW wird fortgesetzt. Online verfügbar unter <https://www.land.nrw/pressemitteilung/nordrhein-westfalen-werkstattjahr-nrw-wird-fortgesetzt>, zuletzt geprüft am 25.07.2023.

**Landesregierung Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2023):** Neues Programm „Ausbildungswege NRW“ bringt unversorgte Jugendliche und Betriebe zusammen. Landesregierung treibt Fachkräfteoffensive NRW weiter voran. Online verfügbar unter <https://www.land.nrw/pressemitteilung/neues-programm-ausbildungswege-nrw-bringt-unversorgte-jugendliche-und-betriebe>, zuletzt geprüft am 25.07.2023.

**LWL – Landesjugendamt Westfalen; LVR – Landesjugendamt Rheinland (Hg.) (2023):** BJSa Berichtswesen zur landesgeförderten Jugendsozialarbeit in NRW. Zahlen & Daten. Berichtsjahr 2021. Münster, Köln. Online verfügbar unter [https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/jugendfrderung/jugendsozialarbeit/dokumente\\_69/Broschre\\_BJSa\\_Zahlen\\_u.\\_Daten\\_Berichtsjahr\\_2021.pdf](https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/jugendfrderung/jugendsozialarbeit/dokumente_69/Broschre_BJSa_Zahlen_u._Daten_Berichtsjahr_2021.pdf), zuletzt geprüft am 27.07.2023.

**Maier, Tobias (2021):** Die drei Sektoren der beruflichen Bildung – Übergangssystem. Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/themen/arbeit/arbeitsmarktpolitik/332647/die-drei-sektoren-der-beruflichen-bildung-uebergangssystem/>, zuletzt geprüft am 16.02.2023.

**Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (o. D.):** Werkstattjahr NRW - Fragen und Antworten. Häufig gestellte Fragen zum „Werkstattjahr mit produktionsorientiertem Ansatz“ – Ab dem Maßnahmejahr 2022/23. Online verfügbar unter <https://www.mags.nrw/werkstattjahr-faq>, zuletzt geprüft am 25.07.2023.

**Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2020):** Kein Abschluss ohne Anschluss. Übergang Schule – Beruf NRW. Handbuch zur Umsetzung der Standardelemente und Angebote. Düsseldorf. Online verfügbar unter <https://www.berufsorientierung-nrw.de/wp-content/uploads/2022/01/handbuch-kaoa-final-2020.pdf>, zuletzt geprüft am 20.06.2023.

**Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2023):** KARL – Kumulierte Ausbildungswünsche Regional. Online verfügbar unter <https://www.bo-tool.de/sekundarstufe-ii/prozesselemente/standortbestimmung-reflexionsworkshop-sek-ii/karl-kumulierte-ausbildungswuensche-regional>, zuletzt geprüft am 30.10.2023.

**Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)**

**(o. D. a):** Bildungsgänge/Bildungspläne. Ausbildungsvorbereitung (Anlage A). Online verfügbar unter <https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/berufsfachschule-anlage-b/index.html>, zuletzt geprüft am 30.10.2023.

**Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)**

**(o. D. b):** Bildungsgänge/Bildungspläne. Berufsfachschule (Anlage B). Online verfügbar unter <https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/berufsfachschule-anlage-b/index.html>, zuletzt geprüft am 30.10.2023.

**SBH (o. D.):** Werkstattjahr – Aktivierungshilfen-Pro. Online verfügbar unter <https://s-b-h.de/bildungsangebot/produkte/werkstattjahr-aktivierungshilfen-pro>, zuletzt geprüft am 30.10.2023.

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2019):** Politische Bildung an Berliner Schulen. Eine integrative Gesamtstrategie. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/politische-bildung/>, zuletzt geprüft am 30.10.2023.

**Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen (2012):** Das neue Übergangssystem von der Schule in den Beruf startet in diesem Schuljahr/Beginn mit rund 27.000 Jugendlichen in sieben Kommunen. Online verfügbar unter <https://www.land.nrw/pressemitteilung/das-neue-uebergangssystem-von-der-schule-den-beruf-startet-diesem-schuljahr-beginn>, zuletzt geprüft am 25.05.2023.

**Steib, Christian (2022):** Das berufliche Übergangssystem im Spiegel der Schwierigkeiten junger Menschen am bildungs- und berufsbiografisch zentralen Übergang von der Schule in die Berufsausbildung. In: Marcus Eckelt, Thilo Ketschau, Johannes Klassen, Jennifer Schauer, Johannes Karl Schmees und Christian Steib (Hg.): Berufsbildungspolitik. Strukturen – Krise – Perspektiven. Bielefeld: wbv (Berufsbildung, Arbeit und Innovation, Band 67), S. 85–102.

**Weiß, Ulrich (2020):** Jenseits des Scheiterns. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

**Notizen**

---

---

---





Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Gefördert von



**Robert Bosch**  
Stiftung